Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte

Band: 1 (1933)

Heft: 27

Artikel: Idealismus - Materialismus? [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-566764

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches

Freundschafts-Banner

Durch Licht zur Freiheit!



Durch Kampf zum Sieg!

Oblig. Organ des "Schweiz. Freundschafts-Verbandes" in Zürlch

Redaktion und Verlag: A. Vock, Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4, Telephon 39.868 Erscheint je am 1. und 15. jedes Monats - Redaktionsschluß 4 Tage vorher. ABONNEMENTSPREIS: Fr. 3. – vierteljährlich, halbjährlich Fr. 5.60 zuzüglich Porto

ldealismus – Materialismus?

(§ 126 muß fallen)

Schluß.

Wie sieht diese Freundschaft aus? Dr. Stekels Aeußerung (O. u. H.): "Das Kennzeichen der Liebe ist ihre Uneigennützigkeit, sie will weder Geschenke, noch Andenken - ist auch die unsrige. Wir tragen sie als kategorischen Imperativ in uns. Deshalb ist es lächerlich, sie uns vorschreiben zu wollen. Dreht sich denn nicht alles um das Materielle? Wir bekämpfen die Prostitution. Aber was bedeutet sie? Dr. Stekel schreibt vom homosexuellen Don Juan. Ich persönlich habe noch keinen gesehen, weil es keinen gibt, es ist derjenige, der sein Ideal sucht. Er kann lange suchen in dieser materialistischen Zeit. Man kann és begreifen, wenn ein arbeitsloser Bursche etwas verdienen will, ohne zu stehlen. Aber daß auch solche, die z. B. einen Gehalt von Fr. 10000 beziehen nach dem Materiellen jagen, stößt den Sucher ab. Er zieht weiter. Mir scheint, daß es am Platze ist nicht ganze Menschenkategorien bekämpfen, sondern die Habgier im Allgemeinen, das heißt: Keine Staatsform wird uns retten, wenn nicht hinter ihr der verstehende Mensch steht. Leben und leben lassen. Dieser Sucher ist identisch mit den beiden Königen (Nietzsches Zarathustra), welche den guten Sitten entlaufen, weil sie faul sind und fadenscheinig. Auf dieser Seite sieht es nicht gerade schön aus, aber auf der andern? Wer hat nun Recht, Dr. Stekel und wir oder das Volk? Sind wir aber hier nicht auf der Erde? Wird denn der Idealist nicht verlacht? Ist es aber nicht Heuelei von Liebe zu reden, wenn es ohne das Materielle nicht abgeht? Sind nicht unter diesem Gesichtspunkt betrachtet die Strichs ehrlich, da sie aufrichtig sind? Aber ich habe verschiedene Strich gefragt, was sie sagen würden, wenn ihnen ein Mädchen Geld verlange. "Sie würden ihr eine runter hauen", meinten sie. Warum? Weil sie es empfinden, und wir sollten nicht empfindlich sein? Wenn wir auch jedem eine runter hauen wollten? Diese Arbeit wäre zu anstrengend. Daß dem Prostituierten das Materielle über alles geht ist menschlich zu begreifen, aber nicht zu ent-

schuldigen. Da kann man ebenso gut vor einem Bankgebäude unzählige Bücklinge machen, da man sich doch bloß vor dem Geld beugt. Ist es aber nicht egoistisch, Liebe zu erwarten? Aber wer gibt uns, wenn wir nichts haben? Beweise vor! Wollen wir eines nicht übersehen. Ich habe Fälle gesehen, wo Burschen die Wahl hatten zwischen einem schönen, aber wenig bemittelten Mädchen, und einem weniger schönen mit viel Geld. Die letzteren bekamen den Vorzug. In der Regel nimmt man an, daß jeder Homosexuelle zum mindesten Millionär sein müsse, während es auch weniniger begüterte gibt. Die Krise trifft uns ebenso gut, wie die andern. Wer aber einem Menschen aus der Not helfen kann, der hat wahrhaftig gut gehandelt, aber wehe dem, der ohne Tatsache vorgibt in Not zu sein. "Was' man aus Liebe tut, das geht nochmals so gut, was man aus Liebe hat getan, das geht gar keinen Mensch was an", sang meine liebe Mutter aus einem Volkslied. Die Freundschaft sei unser Ziel — und Kampf dem Paragraphen — unsere Losung. Steht es schlecht um die Welt, solange Ideale gibt?

Bei der Abschaffung des Paragraphen ist gemeint, daß das Gleiche gilt wie auf der anderen Seite, das Abhängigkeitsverhältnis muß aber fallen gelassen werden, denn jede Stellung des Menschen zum andern ist eine Abhängigkeit. Dann könnten die Heterosexuellen auch nicht heiraten. Niemand fragt darnach, wenn der Geschäftsherr seine Sekretärin macht aber ein Homosexueller einen Angestellten zum Freund, dann schlagen alle Wetter ein. Konsequenz, weg Dofe Ram, Zürich. damit!

Anmerkung der Redaktion: § 126 des zürcherischen Strafgesetzes lautet wie folgt: "Wer widernatürliche Unzucht treibt oder dazu Vorschub leistet, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Arbeitshaus oder Zuchthaus bestraft." Unter diesem § 126 wird die Homosexualität als "widernatürlich" unter Strafe gestellt. Immerhin darf zur Ehre der heutigen Justiz gesagt werden, daß dieser § dahin interpretiert wird, daß man die (manuelle) Homosexualität als Onanie nicht bestraft, jedoch die Päderastie u. dgl.

Im neuen eidgenössischen Strafgesetz, das immer noch in den Geburtswehen liegt, ist dieser Paragraph vollständig fallen gelassen worden, d. h. die Homosexualität als solche steht nicht mehr unter Strafe.

Wenn dasselbe nun noch den Ständerat passiert hat, wird es dem breiten Forum der Volks-Abstimmung unterbreitet werden, doch kann dies immerhin noch eine gute Weile gehen.

Dem Verfasser vorstehenden Artikels mag dies zur Beruhigung dienen und ihm sagen, daß es doch "zu tagen beginnt." V.

"Alois Munk"

Die seltsame Geschichte eines Jünglings.

Von Menschen die da leiden....

Während er aß, wickelte Hans von Warrendorf etwas in Papier ein.

"Alois."

"Ja?"

"Hier ist eine Mark, und das hier ist ein Andenken."

Alois Munk sah auf.

"Ich will nichts haben, Herr Warrendorf," sagte er und schob das Geldstück samt dem Andenken von sich.

Hans trat auf ihn zu. Seine Augen ruhten in den blauen Augen des Jungen. Leise strich seine Hand über das blonde, weiche Haar.